

II-1841 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5493 13

1993 -12- 15

ANFRAGE

der Abgeordneten Partik-Pablé, Mag. Haupt

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Grenzgendarmarie

Zur Sicherung der österreichischen Bundesgrenzen wurde laut Beschluß der Bundesregierung die "Grenzgendarmarie" installiert. Bundesweit wurden 405 Grenzgendarmen (Vertragsbedienstete mit Sondervertrag-VB/S) einem Grundausbildungslehrgang unterzogen und hernach der praktischen Verwendung zugeführt. Derzeit befinden sich etwa zwei Drittel der Grenzgendarmen in einem Ergänzungslehrgang. Es ist beabsichtigt, alle Grenzgendarmen nach abgeschlossener Ergänzungsausbildung gemeinsam im Jahr 1996 ins öffentlich rechtliche Dienstverhältnis (W3-Planstelle) im Bereich der Bundesgendarmarie zu übernehmen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE

- 1) Ab welchem Zeitpunkt werden die VB/S-Grenzdienst definitiv ins öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis W3-Planstelle der Bundesgendarmarie übernommen?
- 2) Wird die angesprochene Personengruppe, nach Absolvierung des Ergänzungslehrganges, auf ihren Stammdienststellen weiter im Grenzdienst oder auf anderen Gendarmeriedienststellen in exekutivdienstlicher Verwendung eingesetzt?
- 3) Ist es beabsichtigt, die erforderlichen 405 W3-Planstellen zusätzlich zum Stellenplan der Bundesgendarmarie zu beantragen?
- 4) Was passiert mit den freiwerdenden VB/S-Grenzdienst-Planstellen?
- 5) Wer übernimmt in Zukunft den Grenzschutz?